

Abschied vom Grabstein?

SVP 14.11.2014

Friedwälder und Urnengräber setzen Steinmetz-Zunft unter Druck – Tagung in Dellmensingen

Neue Bestattungsformen lassen die Luft für die Steinmetz-Branche dünner werden, wurde bei einer Landestagung in Dellmensingen geklagt. Ein weiteres Thema waren Tuchbestattungen für Muslime.

FRANZ GLOGGER

Dellmensingen. Denkmalpflege, Gestaltung von öffentlichen und privaten Plätzen, Grabmäler, auf dem Bau. Steinmetze und Steinbildhauer sind vielfältig unterwegs. Entsprechend breit war die Themenpalette, über die der Landesinnungsverband am Mittwoch bei seiner Tagung in Dellmensingen diskutierte.

Eine spezielle Sorge galt hier den sich ändernden Bestattungsformen, wie beispielsweise Urnengräber und Friedwälder. „Hier sind wir unter Druck“, merkte der stellvertretende Ulmer Obermeister August Weber aus Erbach an. Stehe gar „eine Verabschiedung vom Grabstein an?“, fragte der Rechtsberater des Bundesinnungsverbands Prof. Gerd Merke. In Bezug auf teilweise „horrenden Gebühren“, der Kommunen meinte er: „Wer kann sich da noch einen Steinmetz leisten?“

Tatenlos möchte die Zunft nicht zusehen. So soll mit einer Petition an den Landtag die Frage geklärt werden, ob es rechtens ist, dass die Badener Gärtnereigenossenschaft 200 Friedhöfe betreut, einschließ-



Ministerialdirektor Walter Fessel: Glaubhafte Zertifikate fehlen, die nachweislich hergestellt wurde. Foto: Franz Glogger

lich Gebührenbescheiden und der Lieferung von Grabmalen. Das geschieht ohne öffentliche Ausschreibung der Gemeinden und ganz auf Kosten ihres Handwerks, klagte ein Steinmetz: „Dort kriegen wir keinen Fuß mehr auf den Boden“. In Würtemberg sei das derzeit nicht zu befürchten, sagte Landesinnungsmeister Gustav Treulich. Hier arbeiten Steinmetze und Friedhofsgärtner einvernehmlich zusammen.

Ein Dorn im Auge sind den Steinmetzen auch Friedwälder, insbesondere solche privater Unternehmer – so wie das Vorhaben der Firma Ruheforst in Weidenstetten. Damit werde eine allein der Kommune obliegende „öffentliche Daseinsvorsorge“ aus der Hand gegeben, sagte Weber und eine „rechtliche Grauzone“ betreten. Die Privatisierung von Friedhöfen müsse ebenfalls auf den Rechtsprüfstand. Probleme sieht auch Dietmar Ruf, Referent beim Gemeindetag, wenn Aufgaben über den bloßen Betrieb hinaus privatisiert werden.

Ein anderes stimmungsgeladenes Thema war das Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit. Einen entsprechenden Passus hatte das Land 2012 in das Bestattungsgesetz eingefügt, diesen konnten Gemeinden in der Friedhofssatzung verwenden. Dagegen hatten Steinmetze die Stadt Kehl geklagt. Der Verwaltungsgerichtshof Mannheim gab den Klägern Recht, da es keine Zertifikate gebe, die „hinreichend“ glaubwürdig sind. Nach der Klage seien die Steinmetze in die Schlagzeilen geraten, sie würden Kinderarbeit Vorschub leisten. Er habe geklagt wegen der schwammigen Rechtsgrundlage, die auf fehlende Zertifikate baute, wehte sich einer der Kläger bei der Tagung. „Hätten wir nicht geklagt, hätten wir keinen Stein mehr verkauft“, sagte er. Ministerialrat Walter Fessel vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung bestätigte die geringe Belastbarkeit der Formulierung im Gesetz. Sie sei aufgrund des plötzlich wachsenden politischen Drucks „im guten Glauben“ entgegen des Rats des Ministeriums aufgenommen worden. Seit dem VGH-Urteil werde den Kommunen von dem Passus abgeraten. Selbstredend seien Ministerium und Stein-

metze gegen Kinderarbeit. Die Diskussion müsse an der richtigen Stelle geführt werden, zum Beispiel im Außenhandel. Gemeinden müssten sich fragen, wie Granitplatten und Randsteine hergestellt werden, nämlich fast nur in Indien und China, warf ein Steinmetz ein.

Diskussionen gab es auch über die Aufhebung der Sargpflicht. Diese hat der Landtag im März beschlossen, um Begräbnisse nach den Riten Andersgläubiger zu ermöglichen. Insbesondere geht es

Rituelle Waschung und ewiges Ruherecht

um die 600 000 im Land lebenden Muslime, die ihre Verstorbenen im Tuch bestatten. „Maßgebend dafür ist der Wille des Verstorbenen“, sagte Fessel. Ob eine Gemeinde das Angebot ermöglicht, liege in ihrem Ermessen, ergänzte Ruf. Er rief, sich zuvor über die besonderen Regeln einer Tuchbestattung – etwa das „ewige Ruherecht“ oder einen Raum für rituelle Waschungen – Gedanken zu machen. Es sei sinnvoll, Tuchbestattungen in Kooperation mit der islamisch-muslimischen Gemeinde vor Ort durchzuführen. Fessel erwartet größeren Bedarf erst mit der zweiten und dritten Generation. Derzeit lassen sich die meisten islamischen Einwanderer im Herkunftsland beerdigen.